(Nur zu verwenden für den positiven Abschluß des Vereinfachten Verfahrens)

Gemeinde/~~Markt/Stadt~~ Burggen

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES - A B S C H L U S S M E L D U N G

Burggen "Süd II"

Gemarkung: Burggen

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf: Giebeldrehung auf Fl.Nr. 154/14

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

[X] Mit schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Markt/Stadt wurden in einer angemessenen Frist von ~~1 Monat~~ 2 Wochen folgende betroffene Grundeigentümer bzw. Angrenzer beteiligt.

Flst. 154/13 Eigentümer [redacted]	○ zugestimmt	(X)	in der gesetzten Frist nicht geäußert
Flst. 154/15 Eigentümer [redacted]	○ "	(X)	"
Flst. 154/9 Eigentümer [redacted]	○ "	(X)	"
Flst. Eigentümer	○ "	○	"
Flst. Eigentümer	○ "	○	"
Flst. Eigentümer	○ "	○	"
Flst. Eigentümer	○ "	○	"
Flst. Eigentümer	○ "	○	"

[X] Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

(X)	Landratsamt	○	zugestimmt	○	in der gesetzten Frist nicht geäußert
○		○	"	○	"
○		○	"	○	"

III. Verfahren

Der Gemeinde/Markt/Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 02.09.98 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß zur "Vereinfachten Änderung" wurde am 03.09.98 durch Anschlag bekanntgemacht. Auf dem Original-Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die "Vereinfachte Änderung" an der betroffenen Stelle angebracht.

[X] Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

Gemeinde/~~Markt/Stadt~~ Burggen

Datum: 03.09.98

Unterschrift: Waibl

IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom

an das Landratsamt Weilheim

und Vermessungsamt

Sofern im Anhörverfahren Einwände gegen die "Vereinfachte Änderung" vorgebracht werden, ist dieses Formblatt nicht zu verwenden. Stattdessen sind die Verfahrensunterlagen mit einem formlosen Genehmigungsantrag dem Landratsamt vorzulegen !

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Burggen

Datum der Sitzung 12.08.98	Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 11 anwesend.
Nr. und Gegenstand der Beratung	**Beschluß** mit 11 gegen 0 Stimmen

2) Bauanträge – Bauvoranfragen

c) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Süd II"

Für das geplante Bauvorhaben der Eheleute [redacted] soll eine Giebeldrehung vorgenommen werden. Hierzu ist allerdings eine einfache Änderung des Bebauungsplanes "Süd II" erforderlich.
Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Süd II" im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Ort, Datum:

Bernbeuren, den 01.09.98

Behörde; Unterschrift:

(Selzle), 1. Bürgermeister